



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung des Scoping-Termins in Bezug auf die Erweiterung der Deponie Hamberg in Maulbronn

Das Landratsamt Enzkreis beabsichtigt die Deponie Hamberg in Maulbronn um einen weiteren Abschnitt zu erweitern, sowie den Deponieabschnitt V zu erhöhen. Die vorgesehene Erweiterungsfläche schließt in östlicher Richtung direkt an den Deponieabschnitt V an und lagert diesem teilweise auf. Der geplante Deponieabschnitt VI der Deponie HAMBERG ist gemäß Deponieverordnung der Deponieklasse II zuzuordnen.

Für das Vorhaben ist ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Deponieerweiterung soll nach derzeitigem Planungsstand ein Volumen von etwa 393.000 m³ aufweisen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 Satz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie § 6 i.V.m. Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als UVP-pflichtig einzustufen.

Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchzuführen, so hat der Vorhabenträger der Planfeststellungsbehörde gemäß § 16 Abs. 1 UVPG einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen. Gemäß § 16 Abs. 6 UVPG müssen Ergebnisse anderer umweltrelevanter Gutachten in Bezug auf das Vorhaben in den UVP-Bericht integriert werden.

Durch das Scoping-Verfahren gemäß § 15 Abs. 3 UVPG werden Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung besprochen und insbesondere Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben ermittelt, die der Vorhabenträger im UVP-Bericht voraussichtlich beizubringen hat.

Die Planfeststellungsbehörde gibt zu diesem Zweck dem Vorhabenträger sowie den nach § 7 Abs. 3 i.V.m. § 17 UVPG zu beteiligenden Behörden Gelegenheit zur Besprechung (Scoping-Termin). Zur Besprechung kann die zuständige Behörde Sach-

verständige, nach § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 55 UVPG zu beteiligende Behörden, nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Umweltvereinigungen sowie sonstige Dritte hinzuziehen.

Der Scoping-Termin findet am

Dienstag, den 13.10.2020 um 09.00 Uhr
in der
Stadthalle Maulbronn (Klosterhof 6, 75433 Maulbronn)

statt, zu dem wir Sie hiermit einladen.

Die Besprechung ist öffentlich, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und ein Besprechungsteilnehmer den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder die zuständige Behörde den Ausschluss von Amts wegen anordnet (§ 13 Abs. 3 Satz 4 UVwG).

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Teilnehmerzahl in Anlehnung an § 5 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) beschränkt werden muss. In der Stadthalle Maulbronn können unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen maximal 100 Personen untergebracht werden. Sofern Sie Interesse an der Teilnahme am Scoping-Termin haben, müssen Sie sich schriftlich bis zum 23.09.2020 per E-Mail oder per Brief anmelden. Die Anmeldung richten Sie bitte an oliver.heinemann@rpk.bwl.de bzw. an sarah.leyda@rpk.bwl.de oder ans Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2, 76247 Karlsruhe. Die für die Öffentlichkeit freien Plätze werden entsprechend dem Eingang der Anmeldungen vergeben. Eine Teilnahme ist nur möglich, sofern wir Ihnen die Teilnahme schriftlich bestätigt haben. Wir bitten um Verständnis.

Diese Unterrichtung ergeht nach § 15 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 13 Abs. 3 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG).

Karlsruhe, den 07. September 2020
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat. 54.2